

# Beschlussvorlage

## VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG MONTABAUR

Drucksache-Nr.	001/25Wel/2018
Nachtrag zu Drucksache-Nr.	

öffentlich  nichtöffentlich

Fachbereich/Az.:	Datum
FB2 / 777-0 / Lo	08.01.2018

Beratungsfolge:	Sitzungstermin
Ortsgemeinderat Welschneudorf	16.01.2018

Betreff:

### **Gleichstromverbindung Ultranet**

#### **Sachverhalt / Begründung:**

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat im Dezember 2017 eine Stellungnahme zum „Ultranet“ im Bundesfachplanungsverfahren (Vorhaben 2 BBPIG, Genehmigungsabschnitt A) abgegeben. Mit Beschluss vom 07.12.2017 hatte der Verbandsgemeinderat die Bundesnetzagentur aufgefordert, den Bedarf für das Ultranet kritisch zu prüfen, insbesondere im Blick auf die rechtsrheinische Trasse, von der die VG Montabaur betroffen wäre. Sofern die Trasse für die Gleichstromhöchstspannungsleitung dennoch durch das Gebiet der Verbandsgemeinde Montabaur geführt werden sollte, fordert die Verbandsgemeinde, die Trassenführung durch kleinräumige Trassenverschiebungen in Abstimmung mit den betroffenen Ortsgemeinden so zu wählen, dass sowohl die vorhandene 380-kV-Freileitung als auch die geplante Gleichstromleitung in angemessenem Abstand zur vorhandenen Wohnbebauung verlaufen.

Bei den Ortsgemeinden Simmern und Eitelborn beträgt der Abstand zurzeit lediglich rund 20 m und in Hübingen ca. 90 m. In Welschneudorf ist der Abstand mit ca. 340 m wesentlich höher.

Von der Forderung vorrangig Erdkabel zu verlegen, hat man wegen des erhöhten Eingriffs in Natur und Landschaft Abstand genommen. Auch verspricht man sich von der Trassenverschiebung (der geplanten Gleichstromleitung und der vorhandenen Wechselstromleitung) mehr Vorteile für die betroffene Wohnbevölkerung. Denn falls das Erdkabel realisiert werden würde, ist davon auszugehen, dass die Wechselstromleitung mit ihren visuellen Beeinträchtigungen erhalten bliebe.

Obwohl erst im sich später anschließenden Planfeststellungsverfahren über konkrete Trassenverläufe oder gar Maststandorte entschieden wird, sollen die kleinräumigen Alternativtrassen für die Ortsgemeinden Simmern und Eitelborn zur Offenlage unseres Genehmigungsabschnitts D (voraussichtlich Februar 2018) in das Verfahren der Bundesfachplanung eingebracht werden. Die erarbeiteten Alternativtrassen bewegen sich innerhalb des Trassenkorridors der Bundesfachplanung.

Die ebenfalls betroffene Ortsgemeinde Hübingen hat sich, wegen des starken Eingriffs in den Gemeindewald, gegen die Forderung einer Alternativtrasse entschieden und stattdessen eine Erdverkabelung gefordert.

Die Ortsgemeinde Welschneudorf hatte im Oktober 2016 gefordert, dass die Masten mit der geringsten Entfernung zur Wohnbebauung (In Welschneudorf ca. 340 m) so verschoben werden, dass 400 m Abstand zur Wohnbebauung erreicht werden.

Diese mögliche kleinräumige Trassenverschiebung wurde dem Ortsgemeinderat mit Drucksache 009/25Wel/2017 vom 11.07.2017 dargestellt. Auch eine technische Prüfung des Übertragungsnetzbetreibers sowie eine Abstimmung mit dem Forst haben zwischenzeitlich stattgefunden.

Die neue Trasse würde in Teilen durch den Gemeindewald an der Hübinger Straße führen, sodass bedingt durch den freizuhaltenden Schutzstreifen, eine erhebliche Fläche des Waldes gerodet werden müsste und ein nicht unerheblicher Eingriff in Natur und Landschaft entstünde.

Vor diesem Hintergrund erscheint es für Welschneudorf derzeit weder wirtschaftlich (Rodung Gemeindewald) noch zum Schutze der Bevölkerung geboten, an einer Trassenverlegung festzuhalten, die letztlich marginale Auswirkungen (Vergrößerung des Siedlungsabstandes um 60 m) haben würde.

#### Verfahren Bundesfachplanung:

Die Pläne zu den kleinräumigen Trassenverschiebungen sind kein Bestandteil der Bundesfachplanung, hier wird lediglich über den 1 km breiten Trassenkorridor entschieden. Die Alternativtrassen bewegen sich allerdings innerhalb dieses Korridors. Dennoch ist beabsichtigt die kleinräumigen Alternativtrassen zur Offenlage unseres Genehmigungsabschnitts D in das Verfahren der Bundesfachplanung einzubringen. Erst im sich anschließenden Planfeststellungsverfahren könnte jedoch über konkrete Trassenverläufe oder gar Maststandorte entschieden werden. Deshalb sollte der Ortsgemeinderat Welschneudorf heute entscheiden, ob er an der Forderung einer Trassenverschiebung festhalten möchte.

**Beschlussvorschlag:**

- Der Ortsgemeinderat Welschneudorf erneuert die Forderung, den Bedarf für das Ultranet kritisch zu prüfen. Von der Forderung einer Trassenverschiebung im Bereich der Ortsgemeinde Welschneudorf wird, wegen dem großen Abstand der Bestands-trasse zur Wohnbebauung von ca. 340 m abgesehen.

oder

- Der Ortsgemeinderat Welschneudorf erneuert die Forderung, den Bedarf für das Ultranet kritisch zu prüfen. Sollte der Bedarf an der Gleichstromtrasse tatsächlich bestehen, wird gefordert, eine kleinräumige Trassenverschiebung für Wechsel- und Gleichstrom zu realisieren und dabei einen Abstand von möglichst 400 m zur Wohnbebauung einzuhalten.

Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
		Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Buchungsstelle:			
Projekt-Nr.:			
Ansatz zzgl. Haushaltsreste und außer-/überplanmäßigen Bewilligungen:		€	€
bereits verausgabt:		€	€
durch Aufträge gebunden:		€	€
noch verfügbar:		€	€

Im Auftrag



Marion Gräf  
Fachbereichsleiterin